

# **Die Begleitung des sozialen und demokratischen Reformprozesses durch die EU und seiner Umsetzung in Drittstaaten am Beispiel Weißrusslands**

*Katrin Kanzenbach, wiss. Assistentin (Univ. FAU Erlangen-Nürnberg)<sup>1</sup>*

## **I. Vorwort**

Tempus ist eines von mehreren Programmen der EU zur Unterstützung des sozialen und wirtschaftlichen Reformprozesses in Drittstaaten. Wichtigstes Ziel ist die Entwicklung des Hochschulwesens in den Ländern Südosteuropas, sowie in den Osteuropäischen Ländern und Zentralasien bis zur Mongolei.

Tempus Projekte gibt es seit 1990, derzeit läuft Tempus III. Eine Unterstützung durch Tempus ist möglich bei der Entwicklung neuer und der Umgestaltung bestehender Studiengänge, der Umstrukturierung von Bildungseinrichtungen und bei der Zusammenarbeit von Institutionen innerhalb einer Fachrichtung. Das Programm beinhaltet materielle Hilfe soweit zur Zielerreichung nötig. So auch unter anderem auch den Ankauf von Computern oder Lehrmaterialien.

Die Gelder gehen an Gruppen von Hochschulen – sog. Konsortien, die über 2 oder 3 Jahre gemeinsam an der Umsetzung der Ziele strukturierter Projekte arbeiten (JEP - Joint European Project). Ein Projekt von vier Aktivitätsbereichen ist die Lehrplanelentwicklung. Während dieser Aktivität werden Inhalte, Strukturen, Lehrmethoden der Hochschulen in bestimmten festgelegten Fachgebieten erfasst. Das Ziel ist die Erneuerung und Reform des Hochschulwesens der Partnerländer. Die Zielgruppen, die aktiv in den Drittstaaten mitarbeiten, sind Hochschullehrer und Studenten. Die Aufgaben innerhalb des 2 – 3 jährigen Programms sind die Entwicklung neuer Studiengänge und Lehrpläne, die Entwicklung modularisierter Studiengänge, die Entwicklung neuer Lehrmaterialien sowie die Einführung neuer Lehrmethoden durch Fort – und Weiterbildung von Lehrkräften.

## **II. Die Entstehungsgeschichte des derzeitigen TEMPUS - Projektes**

Auf Intention der staatlichen weißrussischen Hochschule in Minsk ( Weißrussland ) wurde an Prof. Herrmann die Bitte herangetragen, das EU - TEMPUS III Projekt zur Erarbeitung eines neuen Lehrplanes auf dem Gebiet des europäischen Wirtschaftsrechts zu betreuen. Positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit resultieren aus den

---

<sup>1</sup> *Katrin Kanzenbach* ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und am Institut für Wirtschaftsrecht und am Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht der FAU Erlangen – Nürnberg tätig

beiden vorhergehenden Tempus Projekten, welche unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. Blomeyer<sup>2</sup> der FAU Erlangen – Nürnberg in Zusammenarbeit mit den drei Partneruniversitäten<sup>3</sup> erfolgreich abgeschlossen wurden.

Im Juni 2006 haben das Ausbildungsministerium und das Justizministerium Weißrusslands die Entwicklungskonzeption der Juristenausbildung in der Republik Weißrussland für die Jahre 2006-2010 und die Durchführung der Umsetzung bestätigt. Diese Konzeption ist für die Hochschulen obligatorisch und bestimmt die Hauptrichtungen der Entwicklung der Juristenausbildung unter Berücksichtigung der Modernisierung der Spezialistenausbildung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften, die den Anforderungen der ökonomischen und sozialen Entwicklung entsprechen. Es ist ein Übergang zum Zweistufenmodell in der juristischen Hochschulausbildung vorgesehen: das Grundmodell (die Dauer der Ausbildung beträgt 4-5 Jahren), und die zweite Stufe (als Gerichtspraktikum - 1-2 Jahre). Das Ziel dieser Konzeption ist die Gewährleistung einer hohen und aktuellen Qualität bei der Ausbildung von Fachleuten auf dem Rechtsgebiet. Die Hauptaufgaben sind, die Entwicklung von neuen Ausbildungsstandards, die Modernisierung des Inhaltes der Juristenausbildung auf Grund der Entwicklung von neuen erarbeiteten Lehr- und Studienpläne unter Berücksichtigung der internationalen und europäischen Tendenzen bei der juristischen Ausbildung.

Nach der staatlichen Genehmigung des jetzigen Tempus Projektes durch den Ministerpräsidenten Weißrusslands Sjarhej Sidorski im März 2008 konnte das Projekt mit einer Konferenz am 20. / 21. Mai 2008 in Nürnberg starten. Die erste Beratung diente der Vorstellung und Erfassung des Kenntnis- und Bildungsstandes der weißrussischen Hochschulen auf dem Gebiet des europäischen Wirtschaftsrechts, der Erhebung und Evaluierung der weiterführenden nutzerorientierten, aktuellen, anwendungsbezogenen Bedürfnisse zur Erarbeitung, zur Akkreditierung und zur Umsetzung des Lehrplanes an den weißrussischen Hochschulen. Der nutzerzentrierte und damit praxisbezogene Wissenstransfer soll über eine direkte Beteiligung der Nutzergruppe der Dozenten erfolgen. Diese sind zuständig für die Erarbeitung von acht neuen Lehrbüchern<sup>4</sup> für das europäische Wirtschaftsrecht. Die Zusammenarbeit der beteiligten Partnerinstitutionen auf konkreter Projektbasis wurde besprochen sowie

---

<sup>2</sup> Prof. Dr. Blomeyer war Lehrstuhlinhaber an der FAU Erlangen – Nürnberg; verstorben am 20.03.2002 – Anmerkung des Autors

<sup>3</sup> weißrussische Staatliche Universität Minsk, Brester Staatliche Universität, Grazer Universität

<sup>4</sup> Rechtsgrundlagen des EU - Binnenmarktes, Europäisches Wettbewerbsrecht, Europäisches Privatrecht, Europäisches Steuerrecht, Europäisches Zollrecht, Europäischer, Rechtsschutz, Europäisches Arbeitsrecht, EU Business Law,

die Festlegung von Meilensteinen und deren Inhalte für das Projekt. Dazu planten die Teilnehmer von Nürnberg eine Konferenz in Weißrussland für Anfang Oktober in Weißrussland, um den inhaltlichen und strukturellen Aufbau des Lehrplanes zu erarbeiten.

### **III. Die Verbreitung des Projektes**

Hauptziel der Konferenz in Minsk vom 04.10. – 11.10.2008 war ein verbesserter Austausch bzw. der Wissenstransfer zwischen den drei am Projekt beteiligten Partneruniversitäten aus Weißrussland, Österreich und Deutschland. Gestärkt wurden die Fach- und Methodenkompetenz der weißrussischen Dozenten zur Entstehung wissenschaftlichen Wissens über die aktuelle ökonomische und politische Entwicklung der EU. Dazu konzentrierten sich die Vorträge der EU Dozenten aus Deutschland und Österreich auf die Entwicklung des europäischen Binnenmarktes, der Entwicklung der europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts, des europäischen Gesellschafts- und Bankenrechts sowie des europäischen Wirtschaftsverwaltungsrechts und Arbeitsrechts. Schwerpunkt der Konferenz war der Gedanke die Europäische Union nicht nur als Wirtschaftsraum, sondern auch als politische Gemeinschaft vorzustellen. Die Grundgedanken der Verfassung wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Frieden und anderen Prinzipien sind als Voraussetzungen von den Beitrittskandidaten der EU zu erfüllen (vgl. Präambel, Art. 6 EUV, Charta der Grundrechte).

In Vorbereitung der Konferenz erarbeiteten die vier Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der FAU Erlangen – Nürnberg und der Universität Graz Skripte Ihrer Vorträge, die in einem Buch zweisprachig Englisch – Russisch und Deutsch – Russisch zusammenfassend erscheinen. Die Texte wurden auszugsweise von einer wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Erlangen – Nürnberg ins Russische übersetzt. An der Konferenz in Minsk nahmen 60 Dozenten von verschiedenen weißrussischen Hochschulen der juristischen Fakultäten teil. Die Vorträge der Dozenten aus Deutschland und Österreich wurden synchron übersetzt. Damit gab es keine Verständnisprobleme. Auch in den anschließenden Diskussionen und Erfahrungsaustausch zeigten sich kaum Sprachhindernisse, da viele Dozenten der weißrussischen Hochschulen hervorragend Englisch sprechen und verstehen sowie teilweise sich sehr gut auf Deutsch verständigen. Den Beginn der dreitägigen Vortrags-

reihe bildete ein Überblick von Frau Prof. Dr. Emmerich- Fritsche<sup>5</sup> über das Europäische Verfassungsrecht mit der Entstehung, Entwicklung und Rechtsnatur der Europäischen Union. Im Kurzabriss beschrieb sie die Weiterentwicklung und den Inhalt der europäischen Verfassung bis zum Vertrag von Lissabon. Die Grundfreiheiten der EU wurden von Frau Prof. Dr. Emmerich- Fritsche anschaulich und eindrucksvoll anhand konkreter Fälle der EuGH Rechtsprechung erklärt. Den Zuhörern im Gedächtnis blieben insbesondere die Ausnahmen des in Art. 30 EGV und die in der *Cassis-de-Dijon*-Rechtsprechung<sup>6</sup> entwickelten Rechtfertigungsgründe, des Prinzips des freien Warenverkehrs und das Gemeinschaftsinteresse an der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes gegen Interessen der Mitgliedstaaten. Der gut strukturierte und sehr praxisnahe Vortrag von Herrn Prof. Dr. Holzer – Thieser<sup>7</sup> zum deutschen und europäischen Arbeitsrecht aus der Sicht eines Arbeitsrichters fand reges Interesse auch bei den Autoren und Kommentatoren des weißrussischen Arbeitsrechts. Eine heiße Diskussion entfachte sich zur Überlegungen nach der Überlebensfähigkeit der günstigeren Regelungen im deutschen Arbeitsrecht gegenüber europäischem Recht. Ein besonderes Highlight waren die beiden auf Englisch gehaltenen Vorträge zum „*European Company Law*“<sup>8</sup> und „*European Banking Law*“ von Herrn Prof. Dr. Herrmann bei denen auch zahlreiche Studenten der Staatlichen Universität Minsk als interessierte Zuhörer anwesend waren. In den anschließenden Diskussionen beteiligten sich diese aktiv und erörterten zahlreiche aktuelle Probleme in der Finanzwelt; ganz aktuell die Finanzkrise.

Gemeinsames Ergebnis und Tenor der Konferenz war für alle Mitwirkenden die Erkenntnis, dass eine fruchtbare langfristige Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten auf lange Sicht die Qualität von Lehre und Studium an der Hochschule verbessern kann. Darüber hinaus sind ein kontinuierlicher Informations- und Erfahrungsaustausch und eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Lehrpläne und deren strukturierten Inhalten sowie neuer Lehrmethoden zwischen Hochschulen in der EU und in den Partnerländern notwendig, um das Tempus Projekt erfolgreich umzusetzen.

---

<sup>5</sup> Prof. Dr. Emmerich- Fritsche Lehrstuhlvertretung Professur für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, FAU Erlangen-Nürnberg

<sup>6</sup> EuGH, Ur. v. 20.02.1979 - Rs. 120/78 (Rewe/Bundesmonopolverwaltung für Brantwein), Slg. 1979, 649 ff.

<sup>7</sup> Prof. Dr. Alfred – Thieser, Honorarprofessor an dem Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht am Institut für Wirtschaftsrecht

<sup>8</sup> alle Vorträge der Minsker Konferenz sind unter dem Internetauftritt <http://www.precht.wiso.uni-erlangen.de/> unter dem Menüpunkt Homepage – Tempus abrufbar.

Das Fazit für weitere TEMPUS – Aktivitäten ist: Das Projekt wird den Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen der Hochschulen in den Partnerländern anbieten. Es muss eine Basis für interne Evaluierungsmechanismen geschaffen werden. Dozenten und Studierende von allen Projektpartnern sowie Fachleute aus der Wirtschaft müssen stärker in die Prozesse einbezogen werden. Mehr Transparenz muss erreicht werden durch Festlegung eindeutig definierter und den jeweiligen Anforderungen angepasster Evaluierungsmaßnahmen auch durch Unabhängigkeit von politischen Machtstrukturen.

#### **IV. Ausblick**

Zwischen den genannten Partner-Universitäten Erlangen-Nürnberg, Minsk und Graz sollen dauerhafte stabile Beziehungen etabliert werden. Die Erfahrungen und Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sind auch auf Russisch über <http://tempuscjep-27071-2006.info> abrufbar.

Langfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist der Umbildungsprozess der Hochschulausbildung der Republik Weißrussland, dessen Ziel in der allmählichen Annäherung zu den in der Europäischen Union angenommenen Standards der Hochschulausbildung besteht. Im Jahre 2002 begann Weißrussland mit dem Prozess des Beitrittes zur Bologna-Deklaration. Im Rahmen des Bologna-Prozesses in Weißrussland werden eine Reihe von Veranstaltungen im Rahmen des Tempus Projektes durchgeführt, die auf eine Annäherung an das europäische System und an die Qualität der Ausbildung an den Hochschulen gerichtet sind.

Die Hauptaufgaben sind die Entwicklung von neuen Ausbildungsstandards, die Modernisierung des Inhaltes der Juristenausbildung auf Grund der Entwicklung von neuen Inhalten der Lehr- und Studienpläne unter Berücksichtigung der internationalen und europäischen Tendenzen bei der juristischen Ausbildung. Die neuen Fassungen der Lehr- und Studienpläne sehen eine verstärkte praktische Ausrichtung bei der Vorbereitung der Juristen vor.

Besonderes Anliegen des Projektes ist neben der erwünschten Mobilität der Lehrenden und Studierenden das Erlernen und die Perfektionierung der englischen Sprache. Ihre Kenntnis soll zum besseren Einfühlen in andere Kulturen, zum leichteren Wissens- und Erfahrungsaustausch, zum tieferen Verständnis der Zivilisationen und ihrer Traditionen und Rechtsordnungen über den Heimatraum hinweg beitragen.

Im Rahmen des Tempus III Projektes erscheint vom Autor in Zusammenarbeit der Projektbeteiligten das „*EU - Law of Financial Service and Corporate Finance*“ mit German, Austrian and British Implementation. Ziel dieses Bandes ist die Darstellung der deutschen und österreichischen Rechtsgrundlagen im Vergleich zum europäischen Rechtsrahmen. Das Buch wird in englischer Sprache verlegt.

Konkretes Ziel des Projektes ist die strukturierte und inhaltliche Entwicklung des Curriculum für den Masterstudiengang das europäische Wirtschaftsrecht an der weißrussischen Staatlichen Universität Minsk und an der Brester Universität. Der Studiengang soll einen klar detaillierten und modulartigen Aufbau erhalten. Das Ziel der Einführung dieses neuen Lehrplanes ist es, den Absolvent/-innen eines rechtswissenschaftlichen Studiums, sowie bereits im Beruf stehende Jurist/-innen einen gleichwertigen Studienabschluss auf dem Gebiet des europäischen Wirtschaftsrechts anzubieten. Der Schwerpunkt des Lehrganges liegt im Europarecht sowie im öffentlichen und privaten Wirtschaftsrecht der europäischen Staaten.

Dazu werden 8 neue Lehrbücher erarbeitet. Im kommenden Jahr reisen Lehrkräfte der Staatlichen Universität Minsk an die Grazer Universität und an die FAU Erlangen-Nürnberg zu einem mehrwöchigen Aufenthalt. Hier haben Sie die Möglichkeiten zu Forschungs- und Studienzwecke aktuelle EuGH Urteile und aktuelle Fachliteratur einzusehen. Dies wird ein weiterer Meilenstein begleitend zur Erarbeitung des neuen Lehrplanes auf dem Gebiet des europäischen Wirtschaftsrechts sein.

Es gilt noch viele Herausforderungen und Anstrengungen für das Ziel und den Erfolg des Tempus Projektes außerhalb der EU zu bewältigen. Der durch den Bologna-Prozess, die Globalisierung und andere politische Faktoren bedingte Bildungswandel an den Hochschulen ist auf unabhängige interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen angewiesen. Die Autoren des Artikels freuen sich diese interessante Aufgabe mitgestalten zu können.